



1. **Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend MINERGIE-Standard bei Neubauten (Vorlage Nr. 1579.1 - 12482)**
2. **Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden (Vorlage Nr. 1588.1 - 12491)**
3. **Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen (Vorlage Nr. 1570.1 - 12459)**
4. **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend „2000-Watt-Gesellschaft“ (Vorlage Nr. 1582.1 - 12485)**
5. **Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend MINERGIE-Standard**

Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrates  
vom 8. April 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Behandlung von vier parlamentarischen Vorstössen und eine Petition, die sich allesamt um energiepolitische Fragen drehen. Nachdem wir uns vorerst mit einem Leitbild, mit Leitsätzen und Massnahmen auseinandergesetzt und für den Kanton Zug eine energiepolitische Sicht entwickelt haben (siehe Beilage), beantworten wir die energiepolitischen Vorstösse vor diesem Hintergrund. Energiepolitische Tagesthemen ändern sehr schnell. Dennoch gibt es Konstanten, wie beispielsweise das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft oder die am Markt erfolgreiche Zertifizierung von Gebäuden mit dem MINERGIE-Label und die Bevorzugung von Energieträgern, die erneuerbar sind.

Die oft gestellte Frage, was ein kleines Gebiet wie der Kanton Zug in einer globalen Frage ausrichten könne, geht an der Sache vorbei. Wenn ein Handlungsziel gemeinhin als richtig erkannt wird, hängt seine Gültigkeit nicht von der Gebietsgrösse ab. Wer investiert, wer plant und baut, ist im Kanton Zug in der Regel sowohl mit seinem Wissen als auch finanziell in der Lage, wertehaltige Architektur mit ökologischen Vorteilen zu verbinden. Der gesetzliche Mindeststandard wird selbst nach einer Verschärfung, wie sie sich nun abzeichnet, gut erreichbar sein. Dass Kanton und Gemeinden mit dem Beispiel vorangehen müssen, versteht sich von selbst.

Inhalt:

1.	In Kürze	Seite 2
2.	Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend MINERGIE-Standard bei Neubauten vom 13. September 2007 (Vorlage Nr. 1579.1 - 12482)	Seite 4
3.	Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 (Vorlage Nr. 1588.1 - 12491)	Seite 5
4.	Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 - 12459)	Seite 7
5.	Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend „2000-Watt-Gesellschaft“ vom 14. September 2007 (Vorlage Nr. 1582.1 - 12485)	Seite 8
6.	Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend MINERGIE-Standard vom 7. Februar 2008	Seite 9
7.	Anträge	Seite 11

**1. In Kürze**

**Energiefragen sind aktueller denn je. Ob es um die Versorgung mit Strom, Öl und Gas geht oder ob die Hoffnung auf erneuerbaren Energien ruht: Wer über viel Energie verfügt, steht gut da. In der Schweiz ist Wasserkraft immer noch das Rückgrat der Stromversorgung. Auch der Kanton Zug profitiert davon. Ein überwiegender Teil der Energie aber muss auswärts beschafft werden. Die politische Frage lautet unverändert, was an Ort erneuerbare Energien zur künftigen Versorgung beitragen können. Noch breiteren Raum aber nimmt die Frage ein, wie der Energiebedarf überhaupt vermindert werden kann, ohne wesentlichen Komfort einbüßen zu müssen.**

**Diese beiden Hauptfragen beschäftigen nicht nur die eidgenössischen Räte, die sich zurzeit mit rund 30 energiepolitischen Motionen und Postulaten befassen. Vor dem Kantonsrat liegen zwei Motionen, ein Postulat, eine Interpellation und eine Petition, die sich allesamt um die Energiepolitik drehen. Der Regierungsrat beantwortet sie gesamthaft. Er verweist auf sein Grundsatzpapier vom 29. Januar 2008 mit dem Titel „Energie im Kanton Zug; Leitbild, Leitsätze und Massnahmen“. Neue Regeln für die Energieverwendung in Gebäuden sind angekündigt. Sie gehen in Richtung MINERGIE.**

Die Energieversorgung ist Ursprung jeder Energiepolitik. Die Gesetzgebung zur Elektrizität machte vor bald 100 Jahren den Anfang, gefolgt von der Regelung für die Kernenergie. Das Stromversorgungsgesetz knüpft einerseits an die Tradition an, andererseits weist es in die Zukunft. Es verschafft der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien einen namhaften finanziellen Bonus. Eine Motion der CVP-Fraktion im Kantonsrat betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden will die Versorgung mit Energieträgern begünstigen, die an Ort verfügbar sind. Gemeint sind zum Beispiel Anlagen zur Wärmeerzeugung mittels Sonnenkollektoren oder solche zur Stromgewinnung aus photovoltaischen Prozessen. Im Übrigen aber zielen diese Motion wie auch die weiteren parlamentarischen Vorstösse im Kantonsrat darauf ab, die Energienutzung zu verbessern.

### **MINERGIE und erneuerbare Energien**

Die Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi verlangt den MINERGIE-Standard bei Neubauten. Dieser Standard ist kein Gesetz. Es handelt sich um ein Konzept, das der Verein MINERGIE entworfen und weiterentwickelt hat. Merkmale sind die dauernde Be- und Entlüftung von Wohnräumen, die dichte Gebäudehülle und womöglich der Einsatz von erneuerbarer Energie. In die gleiche Richtung geht das Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen. Dieses Postulat ist allerdings auf kantonseigene Gebäude beschränkt. Der Regierungsrat soll systematisch die Energieeffizienz der kantonalen Gebäude prüfen und Verbesserungen veranlassen. Ob private oder öffentliche Gebäude, die Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug verlangt gleicherweise, den MINERGIE-Standard oder mindestens die Einhaltung von so genannten Primäranforderungen nach MINERGIE im Gesetz festzuschreiben. Das soll für Neu- wie auch für Umbauten gelten.

### **MINERGIE Ja, aber nicht Gesetz**

Die beiden parlamentarischen Vorstösse und die Petition zeigen den richtigen Weg auf, um die politische Frage nach der Energieeffizienz zu beantworten. Der MINERGIE-Standard kann jedoch nicht zum Gesetz gemacht werden, weil die zwangsweise Be- und Entlüftung von Räumen nicht überall nötig ist, um gute Verbrauchswerte zu erzielen. Die kantonale Energiedirektoren-Konferenz hat neue Mustervorschriften für die Kantone für den Energiebereich verabschiedet. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Vorschriften in die massgebende Verordnung zum Energiegesetz einzubauen. Damit wird ein Standard erreicht, der sehr nahe bei MINERGIE liegt.

### **Rahmenkredit für kantonale Gebäude**

Die kantonseigenen Gebäude sind mit wenigen Ausnahmen bereits auf einem hohen technischen Stand, gerade was Energietechnik anbelangt. Betrieb und Unterhalt sind in professionellen Händen. Die Erneuerungsmöglichkeiten sind laufend zu prüfen und Renovationen programmatisch anzugehen. Deshalb will der Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Gebäudeerneuerungen vorschlagen. Mit dem Rahmenkredit lassen sich energietechnische Verbesserungen, sprich Effizienzsteigerungen, finanzieren.

### **2'000 Watt für Zug**

Ein Stück weiter voran geht die Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend „2000-Watt-Gesellschaft“. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Vision und nicht ein fixes Ziel. Tatsächlich belief sich der Pro-Kopf-Verbrauch in der Schweiz im Jahre 1960 auf 2'000 Watt. Fast im Gleichschritt zur Steigerung des Bruttoinlandproduktes hat sich seither auch dieser Verbrauch erhöht. Zurzeit liegt er bei rund 5'000 Watt, dazu kommt die so genannte graue Energie, die für die Produktion der Güter einzurechnen ist und noch einmal rund 4'000 Watt ausmacht. Ein grosser Teil der Menschheit dagegen muss mit weniger als 1'000 Watt pro Kopf auskommen, während der Durchschnitt bei etwa 2'000 Watt liegt. Wie auch immer die Berechnungen lauten: Wohlstand darf nicht länger mit hohem Energiebedarf einhergehen. Daher unterstützt der Regierungsrat den Gedanken der 2000-Watt-Gesellschaft. Er hat das auch in seinen Leitsätzen zu „Energie im Kanton Zug“ ausgedrückt. Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation unter Hinweis nicht nur auf diese Leitsätze, sondern auch auf die Massnahmen. Sie sollen unseren Kanton der 2000-Watt-Gesellschaft näher bringen.

### **Gesamtschau lohnt sich**

Die parlamentarischen Vorstösse und die Petition haben willkommenen Anlass geboten, über energiepolitische Tagesthemen hinaus zu gehen. Der Kanton Zug stellt sich der ethischen Frage, welche Energie er sich leisten will.

### **2. Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend MINERGIE-Standard bei Neubauten vom 13. September 2007 (Vorlage Nr. 1579.1 - 12482)**

Der Kantonsrat hat diese Vorlage am 27. September 2007 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach bei Neubauten der MINERGIE-Standard verbindlich einzuhalten ist.

Die Motionärinnen und Motionäre verweisen in der Begründung auf die beiden Aktionspläne des UVEK vom 3. September 2007 zu Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien, allgemein auf die Begrenztheit der fossilen Energieträger einerseits und die klimabeeinträchtigenden Auswirkungen bei deren Verbrennung andererseits, usw. Der MINERGIE-Standard Sorge für einen tieferen Energieverbrauch, wobei mittelfristig nicht nur die Umwelt geschont werde, sondern auch die eigenen Energiekosten, ohne dass dadurch die Lebensqualität beeinträchtigt würde.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 die Weichen für die weitere Klimapolitik im Hinblick auf eine Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) gestellt. Dieses Gesetz will die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 % vermindern. Für die Erreichung des Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 massgebend. Der Bundesrat selber ist verpflichtet, der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu Reduktionszielen für die Zeit nach dem Jahr 2010 zu unterbreiten. Mit einer Auslegeordnung hat das Bundesamt für Energie die Beschlussfassung des Bundesrates begleitet. Es hat nicht weniger als acht so genannte Faktenblätter veröffentlicht, worunter die beiden in der Begründung zur Motion erwähnten Aktionspläne, die nun in definitiver Fassung vom 21. Februar 2008 vorliegen. Im Aktionsplan „Energieeffizienz“ geht es um die so genannte Best Practice Strategie. Darunter versteht man die Absicht, für Gebäude, Geräte und Fahrzeuge jeweils die beste verfügbare Technologie einzusetzen, um den Energiebedarf deutlich zu verringern. Aufgelistet sind 15 Massnahmen, unter anderem einen unterstützenden Beschluss des Bundes für die Einführung neuer Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), oder die Einführung des Gebäude-Energieausweises auf gesamtschweizerischer Ebene, usw. Vom MINERGIE-Standard ist insofern die Rede, als nach dieser Vorgabe oder in gleichwertiger Weise der Bund seine eigenen Gebäude neu erstellen oder sanieren soll. - Im Aktionsplan „Erneuerbare Energien“ geht es in erster Linie um Wärmeerzeugung, die dank sieben namentlich aufgeführten Massnahmen vermehrt statt mit Elektrowiderstandsheizungen oder Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, durch den Einsatz von Sonnenkollektoren oder Holz bewerkstelligt werden soll. Das Ziel ist die Abkehr von fossilen Energieträgern. Von MINERGIE ist nicht die Rede.

Bei MINERGIE handelt es sich um eine Marke, die Qualität im Gebäudebereich ausdrückt. Entwickelt von den Kantonen Zürich und Bern, wird sie heute von allen Kantonen, dem Bund und der Wirtschaft gemeinsam getragen. Die Marke MINERGIE steht für einen Standard, der genau definiert ist und auch der technischen Entwicklung angepasst wird. Die Standards gelten für Gebäude, Einzelbauteile und einzelne Bauelemente. Sie sind nicht Ergebnis einer freien Wahl von physikalischen Messwerten, sondern beruhen auf den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA, die sie variieren und um spezielle Regelungen erweitern. Ein wesentliches Merkmal von MINERGIE-Gebäuden ist die kontrollierte Lüftung. Sie bedeutet, dass in Wohn- und Arbeitsräume dauernd frische, je nach Aussentemperatur auch vorgewärmte oder gekühlte Luft gelangt und verbrauchte Luft abgeführt wird, nicht ohne ihre Wärme mittels Wärmetauscher der Frischluft zuzuführen. MINERGIE hat dank geschicktem Marketing eine breite Akzeptanz gewonnen. Die Marke kann jedoch nie eine staatliche Regel sein. Die Motion schießt über das Ziel hinaus, wenn sie den Standard des Vereins MINERGIE zum Gesetz machen will. Wäre dies richtig, hätten die Konferenzen kantonaler Energiedirektoren und kantonaler Energiefachstellen in ihren Mustervorschriften der Kantone den MINERGIE-Standard eingeführt. Soweit wollten sie nicht gehen, da sonst praktisch kein Gebäude ohne kontrollierte Lüftung erstellt werden könnte. In ländlichen Gebieten muss nicht zu dieser eher aufwändigen haustechnischen Massnahme gegriffen werden, um einen zeitgemässen energietechnischen Standard zu erreichen. Auch der SIA strebt einen tiefen Energiebedarf an, nicht nur der Verein MINERGIE. Nach der neuen SIA-Norm 380/1 liegen die Zielwerte ganz in der Nähe des MINERGIE-Standards. Die neuen Mustervorschriften der Kantone stossen auf eine ähnlich tiefe Ebene vor, so dass ihnen im Interesse der Harmonisierung unter den Kantonen der Vorzug zu geben ist. Damit sei keineswegs das Verdienst des Vereins MINERGIE geschmälert, im Gegenteil: Der MINERGIE-Standard wird dank hervorragendem Auftritt am Markt weiterhin zu den freiwilligen Massnahmen zählen, die wesentlicher sind als staatlich verordnete.

Anders ist die Ausgangslage bei Arealbebauungen und Bebauungsplänen. Nach kantonalem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung, vom Regierungsrat am 18. Dezember 2007 beschlossen, sollen Bauvorhaben im Rahmen dieser speziellen baurechtlichen Instrumente den MINERGIE-Standard 2008 einhalten müssen. Der Bauherrschaft ist ein leicht höherer Investitionsaufwand für die in der Regel urbanen Gebäude zuzumuten, weil nach jeweiliger gemeindlicher Bauordnung häufig ein Ausnützungszuschlag winkt. Der private Sondervorteil erhält damit einen Ausgleich zugunsten der Öffentlichkeit, die von geringeren Luftimmissionen profitieren will. Wie gesagt sind diese Sonderfälle als solche zu betrachten und soll es im Übrigen bei den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich bleiben.

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären, weil sonst der Kanton Zug einen Alleingang unternehmen und die Solidarität der Schweizerischen Energiedirektoren-Konferenz brechen würde, die neue, wesentlich verschärfte Mustervorschriften mit ihrem Beschluss vom 4. April 2008 einführt.

### **3. Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 (Vorlage Nr. 1588.1 - 12491)**

Der Kantonsrat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 27. September 2007 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Sie lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat mit einer Vorlage ein kantonales Programm zur Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung zu unterbreiten. Der Schwerpunkt soll dabei auf Gebäudeum- und Gebäudeneubauten gelegt werden. Das Programm soll neben finanziellen Leistungen auch Information und Beratung als wichtige Pfeiler beinhalten. Das Förderprogramm soll in engem Zusammenhang zu den Massnahmen des Bundes stehen.

In der Begründung heisst es, umsetzbare und sinnvolle Massnahmen und Lösungen seien auf allen Ebenen nötig, auch auf der lokalen. Förderung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger seien zentral. Die im Kanton Zug gemachten Erfahrungen mit Förderprogrammen seien positiv. Ein neues Programm solle Anreize auf freiwilliger Basis schaffen.

Die Motionärin knüpft an die Erfahrungen mit bisherigen kantonalen Förderprogrammen an (insbesondere Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach „MINERGIE“-Standard vom 28. Juni 2001; GS 27, 193). Die Motionärin erachtet die Erfahrungen mit diesen Programmen als positiv und erwartet Anreize für freiwilliges Handeln. - Die kantonalen Förderprogramme und insbesondere das von der Motionärin erwähnte waren erfolgreich, zumindest was die Ausschöpfung der Rahmenkredite angeht. Der Kredit von 2 Mio. Franken für die Sanierung bestehender Gebäude war gefragt. Er hat dazu beigetragen, dass über 70 Gebäude, häufig Mehrfamilienhäuser, innerhalb von rund fünf Jahren energietechnisch erneuert worden sind. Allerdings ist der Mitnahmeeffekt bei solchen Subventionen nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat sah sich veranlasst, im Verlaufe der Geltungsdauer dieses Rahmenkredits die Anforderungen zu verschärfen, was der Kantonsratsbeschluss ausdrücklich vorsah. Mit anderen Worten: Einige hätten ihre Gebäude auch erneuert, wenn der kantonale Beitrag nicht geflossen wäre. Subventionen sind deshalb immer mit Vorsicht zu erwägen. Wir verschliessen uns einem neuen Subventionsprogramm nicht, umso weniger als die Förderprogramme nach § 5 Abs. 1 des kantonalen Energiegesetzes vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1) als eine der kantonalen Förderungsmassnahmen ausdrücklich vorgesehen sind. In Zeiten stark steigender Preise für Strom und Erdölprodukte sind jedoch erfahrungsgemäss diese finanziellen Anreize weit grösser als staatliche Subventionen, um energietechnische Neuerungen privat vorzukehren. Dieselbe Überlegung ist auch in den Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2002 betreffend Kantonsbeitrag an die Förderung von Energieholz aus dem Zuger Wald für die Projektdauer von 2003 bis 2012 eingeflossen. Der Regierungsrat hat darin für den Fall, dass die Ölpreise stark ansteigen würden, die Einstellung von Subventionen angeordnet.

Die Motion der CVP-Fraktion liegt zwar auf der Linie des kantonalen Energiegesetzes, ihre sofortige Umsetzung ist jedoch nicht angezeigt, und zwar aus folgendem Grund: Das CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) erlaubt es dem Bund, mit Privaten zur Reduktion von Treibhausgasen Vereinbarungen abzuschliessen. Ein solcher Vertrag zwischen Bund und Stiftung Klimarappen ist Grundlage für ein Gebäudesanierungsprogramm dieser Stiftung, das bis 2012 läuft. Nachweislich nimmt der Kanton Zug in der Abwicklung dieses Gebäudesanierungsprogramms einen Spitzenplatz ein, gibt es doch sonst kaum irgendwo so hohe Beiträge aus dem Programm pro Kopf der Bevölkerung. Der Kanton ist gut beraten, dem privaten Gebäudesanierungsprogramm nicht mit einem eigenen in die Quere zu kommen. Er muss abwarten, ob die Stiftung Klimarappen nach Abschluss der Kyoto-Phase ihre Tätigkeit fortführt oder ob im Sinne des Vorentwurfs vom 12. November 2007 für eine parlamentarische Initiative der nationalrätlichen Kommission UREK mit dem Titel „Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich“ im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ein neuer Weg beschritten wird. Zwar erscheint

dieses nationale Förderprogramm für energetische Gebäude-Erneuerung 2010 bis 2020 an erster Stelle der 15 Massnahmen des Aktionsplans „Energieeffizienz“ des Bundesamtes für Energie, doch sind dieser Idee wegen ihrer fiskalischen Last bereits erhebliche Vorbehalte erwachsen. Zurzeit deutet alles darauf hin, dass die Stiftung Klimarappen ihr Gebäudesanierungsprogramm über 2012 hinaus aufrecht erhalten kann. Die Konkurrenzierung durch ein kantonales Programm lehnen wir ab, weil sie komplizierte Schnittstellen schafft und den Markt verwirrt. Die Motion ist daher nicht erheblich zu erklären.

#### **4. Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 - 12459)**

Der Kantonsrat hat den ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss an seiner Sitzung vom 30. August 2007 als Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach bei kantonalen Bauten und Anlagen eine Erhebung des Potenzials möglicher Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und möglichen Einsatzes von erneuerbaren Energien durchzuführen ist. Diese Potenzialerhebung soll nicht nur kantonseigene Bauten und Anlagen erfassen, sondern alle, die durch kantonale Gesetze entstanden sind oder vom Kanton subventioniert werden. Aus dem ermittelten Potenzial soll der Regierungsrat Vorschläge und Zeitplan für deren Realisierung unterbreiten.

In der Begründung heisst es, die Begrenztheit fossiler Energieträger einerseits und klimabeeinträchtigende Auswirkungen bei deren Verbrennung andererseits würden ein Umdenken und rasches Handeln erfordern. Erneuerbare Energieträger seien verstärkt einzusetzen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern. Das diene auch der Sicherheit der Energieversorgung. Die Erhebung des Potenzials möglicher Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und eines möglichen Einsatzes von erneuerbaren Energien solle zu einer Prüfung aller denkbaren Massnahmen führen, ob es um die Nutzung von Dächern, Fassaden und Schallschutzwänden für die Gewinnung von Sonnenenergie gehe, um den Ersatz von Beleuchtungen, von Ölheizungen durch Holzheizungen usw.

Das Postulat liegt in seiner Ausrichtung nahe bei der Massnahme Z8 nach Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhalte II, wie er an der Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren-Konferenz vom 29. August 2007 beschlossen und vom Regierungsrat des Kantons Zug für den Kanton Zug am 18. Dezember 2007 genehmigt worden ist. Diese Massnahme Z8 trägt den Titel „Erhöhung der Energieeffizienz in den kantonalen Liegenschaften“. Ziel ist die konsequente Erhöhung der Energieeffizienz in den kommenden Jahren. Die Massnahme 13 des Aktionsplans „Energieeffizienz“ des Bundesamtes für Energie vom 21. Februar 2008 ist inhaltlich vergleichbar, auch wenn sie sich vor allem an den Bund richtet. Die dort vorgesehenen Minimalanforderungen im Sinne einer Vorbildfunktion bei Bau, Sanierung und Betriebsoptimierung von Gebäuden der öffentlichen Hand sollen als Empfehlung auch für Kantone und Gemeinden gelten. Während der Bund jedoch bereits von Gebäuden nach dem Standard „MINERGIE oder gleichwertig“ spricht und für Neubauten ab 2012 sogar von MINERGIE-P als einem deutlich verschärfte Standard, heisst es im Massnahmenplan der Zentralschweizer Kantone, es sollten gemeinsame Leitlinien zur Steigerung der Energieeffizienz in kantonalen Liegenschaften festgelegt und umgesetzt werden. Die Rede ist von Kennzahlen im Immobilienmanagement nach

SIA d 0165. Im Weiteren listet der Massnahmenplan zahlreiche Grundlagen und Dokumente auf, die zu berücksichtigen sind.

Energieverwendung ist nur das eine, wenn es um Gebäude geht. Jedes Gebäude, auch das kantonale oder vom Kanton subventionierte, muss verschiedensten Bedürfnissen und Anforderungen genügen. Die sparsame und intelligente Energieverwendung steht zweifellos an oberer Stelle. Der Kanton wird jedoch nicht einseitig seinen Gebäudebestand durchforsten, nur um Energiefragen zu lösen. Die Bewirtschaftung dieses Bestandes ist systematisch anzugehen.

Wir beabsichtigen daher, einen Rahmenkredit für Gebäudeerneuerungen zu beantragen, so dass auch energietechnische Verbesserungen ihren sicheren Platz finden. Abgesehen davon dürfte bekannt sein, dass der Kanton seit Jahren seine neuen Gebäude entsprechend den energietechnischen Erkenntnissen projektiert und ausführt. Schon vor 17 Jahren beim Verwaltungsgebäude 1 an der Aa hat er sich zu einer damals modernen Fenstertechnik und für eine Wärmepumpenanlage mit der Nutzung von Grundwasser entschlossen. Weiter ging es mit gleicher Heiztechnik für das Verwaltungsgebäude 2, mit einer photovoltaischen Anlage auf dem Kaufmännischen Bildungszentrum Zug, mit einem Zentralspital, das sich am MINERGIE-Standard messen liesse, usw. Die Postulat ist erheblich zu erklären, weil der Kanton ohnehin nichts anderes tut, als Effizienzsteigerungen zu prüfen und den Einsatz von erneuerbaren Energien dort vorzusehen, wo sie sinnvoll sind. Es kann zusammen mit dem in Aussicht genommenen Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Gebäudeerneuerungen abschliessend behandelt und als erledigt abgeschrieben werden.

#### **5. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend „2000-Watt-Gesellschaft“ vom 14. September 2007 (Vorlage Nr. 1582.1 - 12485)**

Der Kantonsrat hat diese Interpellation am 27. September 2007 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Die Interpellation dreht sich um das Szenario IV „Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ nach den Energieperspektiven 2035, Januar 2007, herausgegeben vom Bundesamt für Energie. Darin wird auf den Bericht vom März 2002 des Bundesrates zur „Strategie nachhaltige Entwicklung 2002“ hingewiesen und erklärt, dass dort die 2000-Watt-Gesellschaft der Energie- und Klimapolitik als Zielvorstellung diene. Die anzustrebenden 2'000 Watt beziehen sich - so die „Energieperspektiven“ - auf die durchschnittliche Dauerleistung, welche pro Kopf beansprucht wird, entsprechend 17'520 kWh pro Jahr. Der pro Kopf-Verbrauch der Weltbevölkerung beträgt heute tatsächlich 2'000 Watt, in der Schweiz sind es jedoch 5'000 Watt, davon gehen 3'000 Watt auf fossiler Basis. Die Alternative Fraktion glaubt, dass bis ins Jahr 2050 die 2000-Watt-Gesellschaft machbar ist, falls gewaltige politische Anstrengungen unternommen werden. Ihre in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

*Frage 1: Hat der Regierungsrat ein „Energieleitbild“? Wenn ja, welches? Was ist dessen Inhalt? Welche konkreten Massnahmen werden wann angegangen oder umgesetzt?*

**Antwort:** Das Energieleitbild liegt mit diesem Papier vor, Massnahmen werden genannt.

*Frage 2: In welchen Bereichen kann der Kanton - ergänzend zu Bund und internationalen Verpflichtungen - eine Energiepolitik hin zur 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen? Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung? Mit welchem Kostenaufwand müsste gerechnet werden?*

Antwort: Das vorliegende Energieleitbild gibt darüber Auskunft. Der Regierungsrat unterstützt den Gedanken der 2000-Watt-Gesellschaft, weil er eine Zielvorgabe enthält und letztlich weder wirtschaftlichen noch wesentlichen Komfortverlust für den Einzelnen bedeutet. Die Zielvorgabe gibt wirtschaftlichen Antrieb, weil sie Investitionen auslöst. Geringerer Energiebedarf muss nicht weniger Wohlstand bewirken. Die kontrollierte Lüftung in Gebäuden mag als Beispiel dienen.

Die konkreten Massnahmen haben wir skizziert, der Kostenaufwand wird nicht ins Gewicht fallen, weil es wesentlich um Verhaltensänderungen beim einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin geht.

*Frage 3: Was würde der Kanton Zug aus freien Stücken übernehmen, sollte der Bund die 2000-Watt-Gesellschaft verlangen. Wo würde der Regierungsrat den Hebel ansetzen?*

Antwort: Der Bund wird keine strikten Massnahmen verlangen, die weit ausserhalb von Stromversorgungsgesetz, eidgenössischem Energiegesetz und Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll oder einer Nachfolgeregelung liegen. Der Regierungsrat würde jedoch im Einklang mit der Bundesverfassung den Hebel hauptsächlich im Gebäudebereich ansetzen, dann aber auch - wie er es noch tun wird - im Bereich der Besteuerung von Motorfahrzeugen.

*Frage 4: Welchen Beitrag zusätzlich zu den bereits ergriffenen und vorgesehenen Massnahmen kann der Kanton zum Zwischenziel 2020 beitragen? Kann beispielsweise das Energiegesetz innert nützlicher Frist mit konkreten Massnahmen ergänzt werden? Mit welchen und bis zu welchem Zeitpunkt?*

Antwort: Wir haben die Massnahmen genannt und sie erscheinen im beiliegenden Papier mit seinen Leitsätzen und Massnahmen. Das Energiegesetz und speziell die Verordnung zum Energiegesetz mit ihren technischen Regelungen wollen wir im Jahr 2008 ändern. Die Energiepolitik des Kantons Zug schreitet mit den Beschlüssen der Energiedirektorenkonferenz vom 4. April 2008 nochmals weit voran.

## **6. Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend MINERGIE-Standard vom 7. Februar 2008**

Die Grünliberale Partei Kanton Zug hat dem Kantonsrat mit Brief vom 7. Februar 2008 eine Petition unterbreitet. Sie stellt folgenden Antrag:

„Bei Bauten der Einzelbauweise Der MINERGIE-Standard oder mindestens die Einhaltung der Primäranforderungen nach MINERGIE ist gesetzlich zu verankern.“

Umbauten und Erneuerungen Die Primäranforderungen nach MINERGIE sind gesetzlich vorzuschreiben.“

In der Begründung wird auf die grossen energiepolitischen Herausforderungen hingewiesen, denen sich die Schweiz gegenüber stehe. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur ersten Ölpreiskrise von 1973 habe sich die Gesamtenergienachfrage nach amtlichen Statistiken mehr als versechsfacht. Der Bundesrat habe als langfristiges Ziel der Energie- und Klimapolitik die 2000-Watt-Gesellschaft genannt. Bei einem MINERGIE-Haus könne im Vergleich zu einem Haus nach den SIA-Normen 50 % des Heizenergieverbrauchs gespart werden. Ein MINERGIE-Haus sei beim Bau etwa 5 % teurer. Durch technische Massnahmen liesse sich der durchschnittliche Raumwärmebedarf aller Schweizer Gebäude langfristig problemlos um rund zwei Drittel senken. Der MINERGIE-Standard solle nicht nur bei Bebauungsplänen und Arealbebauungen gesetzlich vorgeschrieben werden, sondern auch im Rahmen der Einzelbauweise. Zumindest sollten die Primäranforderungen des MINERGIE-Standards eingehalten werden müssen. Damit bestünde die Möglichkeit, auf eine kontrollierte Lüftungsanlage zu verzichten. Bei umfassenden Gebäudeerneuerungen würden die technischen Möglichkeiten zur Dämmung von Wärmeverlusten nur zögerlich genutzt. Häufig begnüge man sich bei den Fassaden mit Ausbesserungen des Putzes oder mit farblichen Neuanstrichen. Der Wärmeschutz bei Gebäudeerneuerungen werde noch immer wesentlich vernachlässigt. Daher seien bei Umbauten und Erneuerungen von Bauten bzw. Bauteilen die Primäranforderungen des MINERGIE-Standards gesetzlich vorzuschreiben. - Der Kantonsrat hat die Petition an seiner Sitzung vom 28. Februar 2008 der Justizprüfungskommission zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt aufgrund des materiellen Zusammenhangs mit den vorerwähnten energiepolitischen Vorstössen ebenfalls Stellung.

Die erste Forderung der Petition deckt sich teilweise mit der Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend MINERGIE-Standard bei Neubauten vom 13. September 2007. Wir verweisen auf Ziffer 2 hier vor und wiederholen, dass wir davon absehen wollen, den MINERGIE-Standard vorzuschreiben, weil die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren-Konferenz MuKE in ihrer neuen Fassung gesamtschweizerisch eingeführt werden sollen und einem dem MINERGIE-Standard nahen Mass folgen. Die Petition spricht jedoch auch von Primäranforderungen nach MINERGIE. Darunter versteht man die Anforderungen an den Heizwärmebedarf in Abhängigkeit der Gebäudehüllenzahl. Diese Anforderungen sind regelmässig primär, d.h. vorweg zu erfüllen. Der MINERGIE-Standard 2008 listet die Primäranforderungen tabellarisch für die verschiedenen Kategorien der Neubauten auf, ob für Wohngebäude, Schulen, Sportbauten, usw. Die Primäranforderungen sind allesamt gleichlautend wie die Zielwerte nach SIA-Norm 380/1, Thermische Energie im Hochbau, Ausgabe 2007. Derselbe Zielwert soll auch nach den neuen MuKE gelten. Die Petition ist in diesem Punkt vergleichbar mit den MuKE gemäss Beschluss der Energiedirektoren-Konferenz vom 4. April 2008.

Die Petition will auch für Umbauten und Erneuerungen von Gebäuden die Primäranforderungen nach MINERGIE gesetzlich einführen. Hier aber ist festzuhalten, dass nach MINERGIE-Standard 2008 für die Gebäudemodernisierungen keine Primäranforderungen mehr gelten, weil bei diesen Gebäuderenovationen der Dämmung von Gebäudehüllen oft enge Grenzen gesetzt sind. Nicht nur bei denkmalgeschützten Bauten sei die Eliminierung von Wärmebrücken oder die Dämmung von Fassaden oft unmöglich oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu bewerkstelligen. Es gebe andere und erschliessbare Potenziale des Wärmeschutzes, heisst es in einem Rundschreiben der MINERGIE-Agentur Bau vom 11. Dezember 2007.

Somit ergibt sich, dass der Petition keine Folge zu leisten ist, im Wesentlichen weil die neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren-Konferenz bereits einen so grossen Schritt machen, dass inskünftig deutlich strengere Anforderungen an die Gebäude gestellt werden.

## **7. Anträge**

Wir beantragen Ihnen,

1. die Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend MINERGIE-Standard bei Neubauten vom 13. September 2007 nicht erheblich zu erklären;
2. die Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 nicht erheblich zu erklären;
3. das Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 erheblich zu erklären;
4. die Antwort auf die Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend „2000-Watt-Gesellschaft“ vom 14. September 2007 zur Kenntnis zu nehmen;
5. der Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend MINERGIE-Standard vom 7. Februar 2008 keine Folge zu geben.

Zug, 8. April 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

### **Beilage:**

- Energie im Kanton Zug; Leitbild, Leitsätze, Massnahmen; 29. Januar 2008